

**BESCHLUSS**

des Burgenländischen Landtages vom ....., mit dem der Bericht „Burgenländischer Aktionsplan gegen Gewalt“ zur Kenntnis genommen wird.

Der Landtag hat beschlossen:

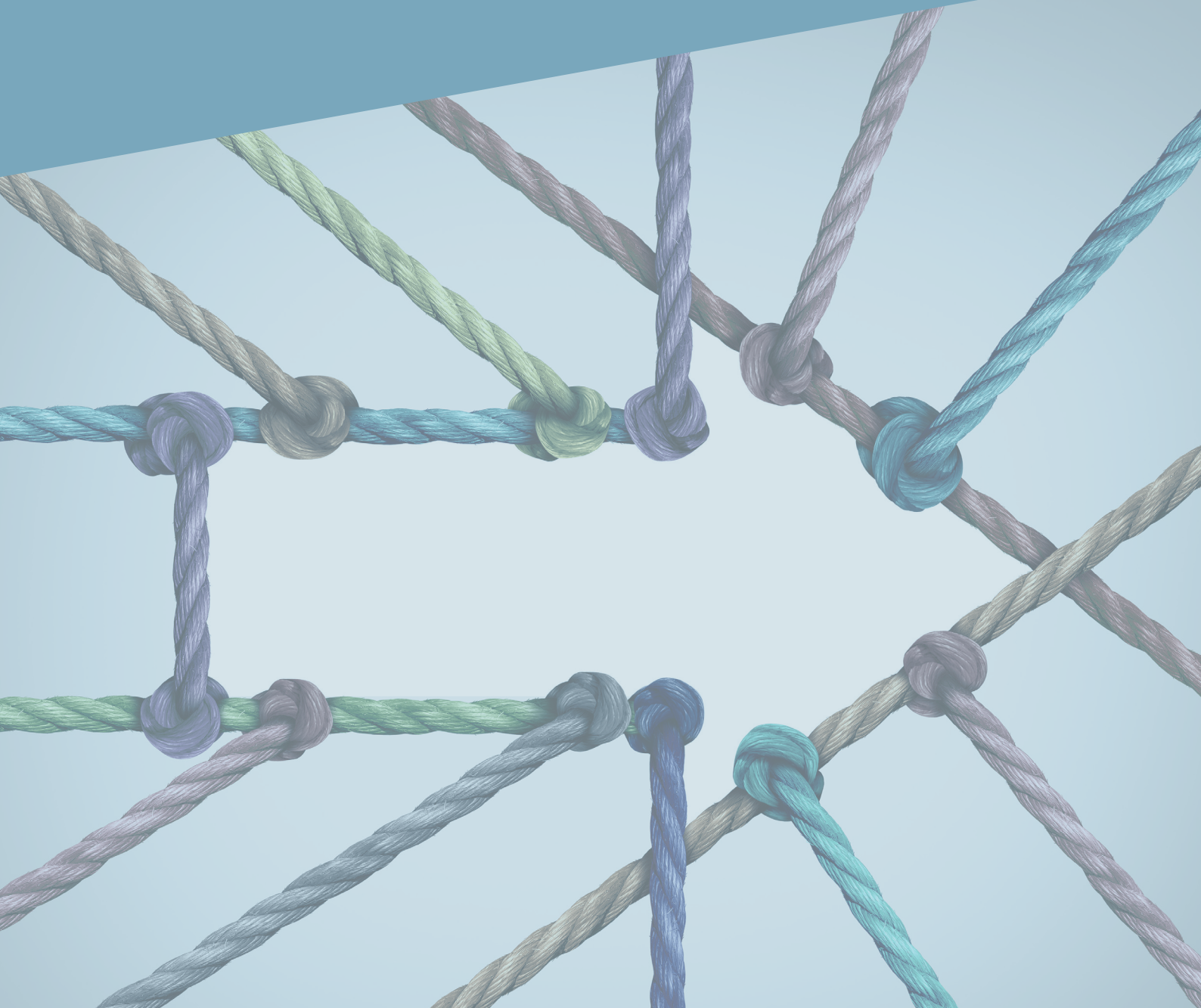
Der Bericht „Burgenländischer Aktionsplan gegen Gewalt“ wird zur Kenntnis genommen.



Land  
Burgenland

22 - 1526

# Burgenländischer Aktionsplan gegen Gewalt





# Inhaltsverzeichnis

	<b>Vorwörter</b>	<b>4</b>
<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>Zur Entstehung des burgenländischen Aktionsplans gegen Gewalt</b>	<b>7</b>
2.1	Gründe für die Entwicklung	7
2.2	Struktur des Prozesses und beteiligte Akteur*innen	8
2.3	Zeitlicher Rahmen	10
2.4	Ziele und Aufbau	11
<b>3</b>	<b>Gemeinsames Verständnis von Gewalt</b>	<b>12</b>
3.1	Definition	12
3.2	Formen von Gewalt	12
<b>4</b>	<b>Gewaltschutz in der Familie</b>	<b>14</b>
4.1	Bestehende Maßnahmen gegen Gewalt in der Familie	14
4.2	Geplante Maßnahmen gegen Gewalt in der Familie	15
<b>5</b>	<b>Gewaltschutz im Bildungsbereich</b>	<b>17</b>
5.1	Bestehende Kinderschutzmaßnahmen im Bildungsbereich	17
5.2	Geplante Kinderschutzmaßnahmen im Bildungsbereich	18
<b>6</b>	<b>Gewaltschutz im Arbeitsumfeld</b>	<b>20</b>
6.1	Bestehende Maßnahmen gegen Gewalt im Arbeitsumfeld	20
6.2	Geplante Maßnahmen gegen Gewalt im Arbeitsumfeld	21
<b>7</b>	<b>Gewaltschutz im öffentlichen und digitalen Raum</b>	<b>22</b>
7.1	Bestehende Maßnahmen gegen Gewalt im öffentlichen Raum	23
7.2	Geplante Maßnahmen gegen Gewalt im öffentlichen und digitalen Raum	23
<b>8</b>	<b>Medienarbeit und Vernetzung</b>	<b>26</b>
<b>9</b>	<b>Blick in die Zukunft</b>	<b>28</b>
<b>10</b>	<b>Bestehende Maßnahmen</b>	<b>30</b>



## Vorwort

### Hans Peter Doskozil



Gewalt und ihre Folgen betreffen uns alle. Es bedarf nur eines Blickes in die Medien, um festzustellen, dass kaum ein Tag vergeht ohne neue Schreckensnachrichten zu diesem Thema. Auch eine Annäherung an die Problematik aus wissenschaftlicher Sicht beruhigt hier nicht, im Gegenteil: Wenn wir – und dies ist statistisch belegt – zur Kenntnis nehmen müssen, dass jede dritte Frau (34,51 Prozent) zwischen 18 und 74 Jahren ab dem Alter von 15 Jahren körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlebt hat, dann schrillen sämtliche Alarmglocken.

Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen bildeten auch einen maßgeblichen Beweggrund für das Land Burgenland, einen Aktionsplan gegen Gewalt zu erarbeiten, der gleichsam die Richtung vorgeben soll für jene Maßnahmen, mit denen wir gemeinsam der Gewalt in allen ihren Ausprägungen Einhalt gebieten wollen. Gewalt zieht sich praktisch durch alle Bereiche unseres Lebens – es gibt sie in der Familie, im Bildungsbereich und am Arbeitsplatz ebenso wie im öffentlichen und zunehmend auch im digitalen Raum. Gewaltschutz muss deshalb alle gesellschaftlichen Bereiche umfassen. Nur in einer gemeinsamen Kraftanstrengung kann es gelingen, Gewalt in all ihren Erscheinungsformen einzudämmen.

Ein Ziel im Zuge der Entstehung des Ihnen nun vorliegenden Burgenländischen Aktionsplans gegen Gewalt war es, Experten- und Erfahrungswissen zu vernetzen. In einem bewusst breit angelegten Prozess wurden vier Workshops abgehalten, an denen sich Vertreter von mehr als 20 Einrichtungen beteiligten. Auch die Ergebnisse einer Jugendkonferenz wurden berücksichtigt. Der Aktionsplan soll darüber hinaus bereits bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote sichtbar machen und konkrete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt zur Umsetzung bringen.

Machen wir uns deshalb die Erkenntnisse und Empfehlungen, die in diesem Aktionsplan dargelegt sind, zu eigen. An uns allen liegt es auch, in unserem eigenen Umfeld entschlossen gegen Gewalt in ihren unterschiedlichsten Ausprägungen Position zu beziehen. Als Landeshauptmann bedanke ich mich bei den Autorinnen und Autoren dieses Werkes und bei allen Personen, die – sei es durch die Teilnahme an einem Workshop oder auf andere Weise – einen Beitrag zur Entstehung dieser Publikation geleistet haben. Möge der Burgenländische Aktionsplan gegen Gewalt ein Stück dazu beitragen, der Gewalt in unserer Gesellschaft den Nährboden zu entziehen.

A handwritten signature in black ink, consisting of stylized initials and a surname, likely 'H. P. Doskozil'.

Landeshauptmann Hans Peter Doskozil



## Vorwort Astrid Eisenkopf

Gewalttätige Übergriffe finden jeden Tag und in allen Lebensbereichen statt – am Arbeitsplatz, in der Freizeit oder in der Partnerschaft – Gewalt hat viele Gesichter. Sie ziehen sich durch alle Schichten unserer Gesellschaft, unabhängig von Bildungsniveau, Einkommen oder sozialer Herkunft der Beteiligten. Es ist leider auch traurige Gewissheit, dass jede dritte Frau im Laufe ihres Lebens körperlicher oder sexueller Gewalt ausgesetzt ist. Die Coronapandemie und die steigenden Preise für Lebensmittel, Miete etc. stellen viele von uns vor große finanzielle Herausforderungen. Dadurch steigt natürlich auch durch Mehrfachbelastungen oder aus Angst das Haus oder die Wohnung zu verlieren der psychische Druck. Dies führt dazu, dass oft kleine Familienstreitigkeiten eskalieren und in Gewalt gegen Frauen und Kinder münden. All dies passiert oft hinter verschlossenen Türen, weshalb die Dunkelziffer bei häuslicher Gewalt auch im Burgenland hoch ist. Zwar hat in den letzten Jahren die Bereitschaft Fälle von Gewalt anzuzeigen zugenommen. Vor allem auf dem Land ist die Bereitschaft, in diesen Fällen Anzeige zu erstatten allerdings nach wie vor geringer als in der Stadt. Hier gilt es entgegenzuwirken und entschieden gegen Gewalt aufzutreten. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, das Thema Gewalt auf dem gesellschaftlichen, aber auch politischen Radar zu haben. Ein wichtiger Meilenstein im Bereich des Gewaltschutzes ist uns bereits vor zwei Jahren gelungen. Um Frauen einen gesicherten Ausweg aus der Gewalt zu ermöglichen wurden mit 1.1.2021 das Frauenhaus Burgenland und das Sozialhaus Oberwart in die Strukturen des Landes Burgenland eingegliedert. Damit konnte eine langfristige und nachhaltige Finanzierung sichergestellt und eine hohe Betreuungsqualität ganz im Sinne des Gewaltschutzes sichergestellt werden. Klar ist aber auch, wir werden Gewalt nicht nur mit einer einzelnen Maßnahme zurückdrängen, dazu braucht es die Unterstützung von vielen Beteiligten. Aus diesem Grund hat das Land Burgenland mit zahlreichen Expert\*innen und Gewaltschutzorganisationen diesen Aktionsplan gegen Gewalt erarbeitet, der eine wichtige Basis für die weitere Arbeit im Bereich der Gewaltprävention im Burgenland darstellt.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, diesen Aktionsplan gegen Gewalt ganzheitlich und ressortübergreifend zu denken und den Blick vor allem auch darauf zu werfen, wo wichtige Synergien geschaffen werden können und wo Kooperationsmöglichkeiten bestehen. Gleichzeitig soll der Fokus auch darauf gelegt werden, wo noch Handlungs- und Aufholbedarf besteht.

Ich bedanke mich bei allen, die einen Beitrag zur Entstehung dieses Aktionsplans geleistet haben und damit einen wichtigen Beitrag für ein gewaltfreies Burgenland geleistet haben.

*Astrid Eisenkopf*

Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.<sup>a</sup> Astrid Eisenkopf

Die Burgenländische Landesregierung bekennt sich klar zu einem gewaltfreien Burgenland und möchte – auch durch den Aktionsplan gegen Gewalt – aktiv dazu beitragen. Der Aktionsplan gegen Gewalt wurde in einem zweijährigen gemeinsamen Prozess mit maßgeblichen Personen und Organisationen entwickelt, die sich im Gewaltschutzbereich engagieren. Er dient als Grundlage für die strategische Umsetzung von Maßnahmen zur Gewaltprävention und Gewaltvermeidung. Der Aktionsplan ist auf die nächsten fünf Jahre ausgelegt und als erweiterbar zu sehen, da die Bearbeitung der Ergebnisse aus dem Entwicklungsprozess die notwendige Einbindung weiterer Akteur\*innen und Themenfelder deutlich gemacht hat.

Im Folgenden wird die **Entstehung des Burgenländischen Aktionsplans gegen Gewalt** erläutert. Dabei geht es um die Gründe und Motivation, die beteiligten Akteur\*innen, den zeitlichen und strukturellen Rahmen des Entwicklungsprozesses sowie um die Ziele und den Aufbau des Aktionsplans. Darauf folgt ein gemeinsam erarbeitetes Verständnis von Gewalt, das sich auf **Definition und Formen von Gewalt** bezieht. Der Aktionsplan zielt auf vier wesentliche Lebensbereiche/räumliche Sphären ab, in denen spezifische Formen von Gewalt ausgeübt bzw. sichtbar werden. Analog dazu sind die Kapitel des Aktionsplans aufgebaut und werden jeweils in bestehende Maßnahmen und Vorschläge für konkrete weitere Maßnahmen/Interventionen gegliedert. Es handelt sich dabei um **Gewalt in der Familie**, um **Gewalt und Möglichkeiten/Aufgaben des Kinderschutzes im Bildungsbereich**, um **Gewalt im Arbeitsumfeld** und um **Gewalt im öffentlichen und digitalen Raum**. Einige Aspekte der **Medienarbeit und Vernetzung** als Querschnittsmaterie im Gewaltschutz ergänzen den Aktionsplan und ein **Blick in die Zukunft** fasst unter anderem noch zu bearbeitende Themenkomplexe zusammen, wie Gewalt gegen Menschen mit Behinderung, Gewalt im Gesundheitsbereich/Pflegebereich/Alter sowie die Risiken für mehrfachgefährdete Personengruppen.

Der Burgenländische Aktionsplan gegen Gewalt orientiert sich an den legislativen Grundlagen gegen Gewalt und Diskriminierung sowie an vorhandenen behördlichen und institutionellen Strukturen. Die **Anerkennung und der Ausbau von Vernetzung** sowie die **Weiterentwicklung der Zusammenarbeit** bilden einen wesentlichen Schwerpunkt des Aktionsplans, um gemeinschaftlich einen umfassenden Gewaltschutz im Burgenland gewährleisten und an einer Optimierung der Gewaltprävention arbeiten zu können.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen in den unterschiedlichen Lebensbereichen ist zu bedenken, dass diese ineinandergreifen und einander ergänzen. Bei allen Maßnahmen ist auf eine enge Abstimmung mit allen Organisationen/Einrichtungen/Partner\*innen zu achten, die im Burgenland für den Gewaltschutz eintreten und unter anderem durch das **Netzwerk Gemeinsam gegen Gewalt (GGG)** als freiwilligem Zusammenschluss repräsentiert werden.

# Zur Entstehung des burgenländischen Aktionsplans gegen Gewalt

# 2

Im Folgenden werden die Gründe für die Entwicklung des Burgenländischen Aktionsplans gegen Gewalt verdeutlicht und die beteiligten Institutionen vorgestellt, die zur Entwicklung weiterer Schutz- und Präventionsmaßnahmen maßgeblich beigetragen haben. Im Sinne der Transparenz werden weiters der zeitliche Rahmen und die Struktur des Prozesses sowie die Ziele und der Aufbau des Aktionsplans skizziert.

## 2.1 Gründe für die Entwicklung

Die Erhebung „Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und andere Formen von interpersoneller Gewalt“ zur Gewaltprävalenz in Österreich (Statistik Austria, 2022) legt offen, dass jede dritte Frau zwischen 18 und 74 Jahren ab dem Alter von 15 Jahren körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlebt hat (34,51%). Dies bezieht sich auf interpersonelle Gewalt inner- und außerhalb von Beziehungen, auf Stalking und auf sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. (vgl. Statistik Austria, 2022) Wenn Frauen Gewalt erleben, sind ihre Kinder mitbetroffen. Dazu kommt, dass trotz 32 Jahren Gewaltverbot mehr als die Hälfte aller Eltern Körperstrafen gegen ihre Kinder anwenden (vgl. Österreichische Kinderschutzzentren, 2022), dabei handelt es sich um nur eine von mehreren Gewaltformen gegen Kinder, die aufgrund des hohen Dunkelfeldes weder an Anzeigen noch an Verurteilungen gemessen werden können. Diese zwei häufigsten Vorkommen von Gewalt als Ausdruck ungleicher Machtverhältnisse zählen im Burgenland wie in ganz Österreich zum Alltag.

**Gewalt hat viele Gesichter**, doch die Opfer sind häufiger Frauen und die Täter sind fast immer männlich. So sind von den rund 700 im Gewaltschutzzentrum Burgenland beratenen Menschen knapp 80 % weiblich und ca. 90% der Gefährder\*innen männlich. Diese Ausgangslage ist die Basis für den Fokus dieses Aktionsplans. Denn Gewaltausübung steht immer mit einem Machtgefälle in Zusammenhang – und dieses besteht in unserer Gesellschaft zwischen den Geschlechtern. Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, dass in manchen Lebensbereichen auch Männer bzw. männliche Kinder und Jugendliche einer hohen Wahrscheinlichkeit ausgesetzt sind, Gewalt zu erfahren.

Gewalt nimmt viele Formen an. Sie beginnt mit Demütigungen, Beleidigungen und Beschimpfungen. Sie kann physisch sein (z.B. Tritte und Schläge), psychisch (z.B. Kontrollieren und Einschränken der Freiheit des Opfers), ökonomisch (Verwehren des Zugangs zu Finanzen) oder auf die sexuelle Integrität des Opfers abzielen. Gewalt hat psychische und körperliche Verletzungen – im schlimmsten Fall den Tod des Opfers – zur Folge.

Gewalt tritt an vielen verschiedenen Orten auf. Am häufigsten innerhalb der Familie und im sozialen Nahfeld – fast immer kennen Opfer und Täter\*in einander. Auch die Schule und der Arbeitsplatz sind Orte, an denen Gewalt vorkommt (Mobbing, Sexuelle Belästigung). Zudem ist Gewalt im öffentlichen Raum und

immer häufiger auch im Internet präsent. Der Burgenländische Aktionsplan gegen Gewalt richtet den Fokus auf all diese Lebensbereiche.

## 2.2 Struktur des Prozesses und beteiligte Akteur\*innen

Im Burgenland werden seitens der beteiligten Organisationen, Institutionen und des Amtes der Landesregierung viele Aktivitäten in der Anti-Gewaltarbeit gesetzt, dazu zählen auch Sensibilisierung und Bewusstseinsarbeit. Trotzdem besteht nach wie vor ein hohes Dunkelfeld im Gewaltbereich, wodurch Hilfe und Unterstützung nicht oder erst spät in Anspruch genommen werden können. Der Aktionsplan gegen Gewalt soll bereits bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote sichtbar machen, die im Fall von Diskriminierung und Gewalt zur Verfügung stehen sowie neue, konkrete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt zur Umsetzung bringen.

Die burgenländische Landesregierung hat mit Expert\*innen aus verschiedenen Organisationen und Institutionen in insgesamt vier Workshops (2019-2022) sowie aus den Ergebnissen einer Jugendkonferenz (2019) den Aktionsplan gegen Gewalt entwickelt. In den Prozess waren Vertreter\*innen aus folgenden Einrichtungen involviert:

- Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung: Projektleitung
- Referat Integration
- Referat Familie
- Referat Jugend
- Referat Sozialleistungen/Pflege
- Referat Sport und Vereinswesen
- Referat Kindergarten
- Referat Kinder- und Jugendwohlfahrt
- Bildungsdirektion Burgenland
- Kinder- und Jugendanwaltschaft
- Behindertenanwaltschaft
- Gewaltschutzzentrum
- Frauenberatung Süd
- Frauenberatung Neusiedl
- Frauenberatungsstelle Eisenstadt/Mattersburg
- Frauenberatungsstelle Oberpullendorf
- Frauenhaus
- Männerberatung
- Frauenberatungsstelle: ARGE-Leitung Gemeinsam gegen Gewalt
- Verein Neustart
- Staatsanwaltschaft
- Schüler\*innen der BAfEp Oberwart, Berufsschule Oberwart, HAK Eisenstadt und HBLA Oberwart
- Polizei Burgenland

## Beteiligte Akteur\*innen



### in Neusiedl am See:

- \* Frauenberatung Neusiedl am See
- \* Männerberatung



### in Eisenstadt:

- \* Amt der Burgenländischen Landesregierung
- \* Bildungsdirektion Burgenland
- \* Frauenberatungsstelle Eisenstadt/Mattersburg
- \* Frauenhaus
- \* Verein Neustart
- \* Staatsanwaltschaft
- \* HAK Eisenstadt
- \* Polizei Burgenland



### in Oberpullendorf:

Frauenberatungsstelle Oberpullendorf



### in Oberwart:

- \* Gewaltschutzzentrum
- \* Frauenberatungsstelle Süd
- \* Verein Neustart
- \* Männerberatung
- \* BAfEp Oberwart
- \* Berufsschule Oberwart
- \* HBLA Oberwart
- \* ARGE-Leitung „Gemeinsam gegen Gewalt“



Abb. 1 – Organisationen



Durch die Entwicklung des Aktionsplans wurde vorhandenes Expert\*innen- und Erfahrungswissen zum Thema Gewalt und Gewaltprävention im Burgenland vernetzt und diskutiert. Dabei wurden Themen zugänglich gemacht, mit denen die beteiligten Organisationen im Einzelnen befasst sind und unterschiedliche Zugänge und Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt. Zugleich ermöglichte der Beteiligungsprozess die Sammlung bereits vorhandener Aktivitäten, Angebote und Maßnahmen im burgenländischen Gewaltschutz. Die gute Praxis der Vernetzung und Arbeit an einem gemeinsamen Thema führte zur Entwicklung von konkreten Vorschlägen für weitere Maßnahmen und Interventionen in vier Lebensbereichen, in denen Diskriminierung und Gewalt ausgeübt werden und die kurz- bis langfristig den Gewaltschutz im Burgenland verbessern können. Ergänzend wurden Erfahrungen und Aspekte zu Chancengleichheit und Gewalt aus der Jugendkonferenz 2019 eingearbeitet, sodass auch die Perspektive sehr junger Menschen im Aktionsplan zum Tragen kommt.

Im Prozess wurden Ziele wie weitere Vernetzung, Sichtbarmachen und Sensibilisieren sowie die Stärkung der in diesem Arbeitsfeld tätigen Beratungsorganisationen und Schutzeinrichtungen vereinbart. Trotz der breiten Einbindung zeigt sich in der Auswertung und Formulierung des Aktionsplans, dass die Expertise einzelner Organisationen oder auch Personen (z.B. Mitarbeiter\*innen im Bereiche Pflege oder ältere Generationen) nicht einfließen konnte. Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen sollten diese noch aktiv eingebunden werden.

### 2.3 Zeitlicher Rahmen

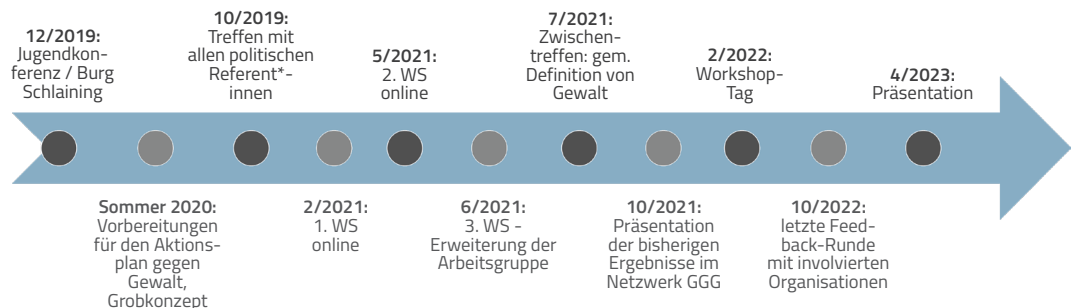


Abb. 2 – Zeitplan Entwicklung des Aktionsplans, 2023

Die Zeitleiste verdeutlicht die Rahmenbedingungen der Entstehung des Aktionsplans. Die Zwischenschritte brachten eine immer stärkere Fokussierung auf die vier Kernthemen und zeigen auch die sich verändernde Zusammensetzung der Arbeitsgruppe. Die im Zuge des Prozesses stattfindenden Weiterentwicklungen weisen auch darauf hin, dass die Bearbeitung des Themenkomplexes dynamisch und prozessual ist und mit der Verschriftlichung des Aktionsplans in der vorliegenden Version zwar eine gute Grundlage darstellt, aber noch nicht zu Ende ist. So können in Zukunft weitere Personengruppen gezielt eingebunden werden oder auch Themen, die im Aktionsplan noch wenig sichtbar sind, bearbeitet werden.

## 2.4 Ziele und Aufbau

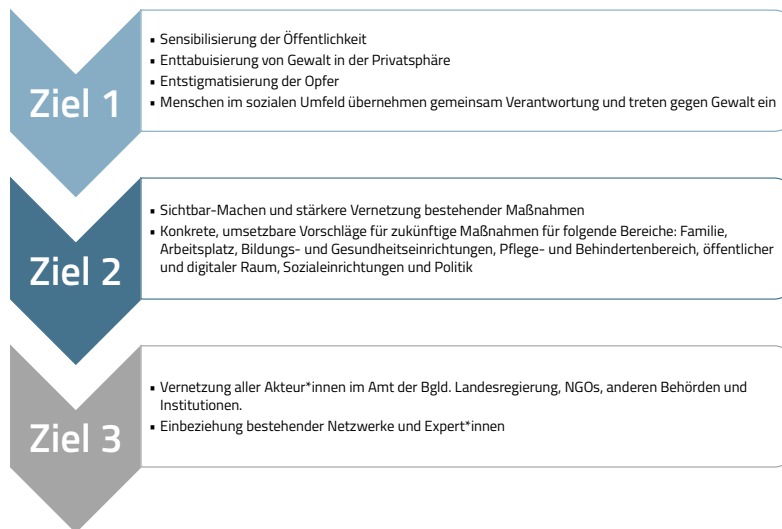


Abb. 3 – Ziele

Um trotz der Komplexität der Thematik die Maßnahmen übersichtlich darzustellen, beginnt der Burgenländische Aktionsplan gegen Gewalt mit einer gemeinsamen Definition von Gewalt und ist darauffolgend in vier wesentliche Lebensbereiche gegliedert, in denen Gewalt stattfindet bzw. in denen gegen Gewalt vorgegangen werden kann. Das bezieht sich auf die Bereiche Familie, Bildung, Arbeit und öffentlicher Raum (inkl. digitaler Raum). Da Gewaltprävention eine Querschnittsmaterie darstellt, ist die Zuordnung mancher Maßnahmen zu einem bestimmten Lebensbereich nicht eindeutig möglich. Maßnahmen, die übergeordnet auf alle Lebensbereiche abzielen, finden sich im Kapitel „Medienarbeit und Vernetzung“.

Die Kapitel entlang der formulierten Lebensbereiche sind folgendermaßen aufgebaut:

1. Darstellung der partizipativ erfassten Informationen zum Status-quo Gewaltschutz und Prävention gegen Gewalt im Burgenland
2. Darstellung der geplanten Maßnahmen für einen umfassenden Gewaltschutz im Burgenland

Vorausgeschickt wird, dass das Kapitel zu Gewalt im öffentlichen Raum mit ergänzenden Informationen zu Gewalt im digitalen Raum und damit um Informationen und Maßnahmen erweitert ist, die im Zuge der Verschriftlichung des Aktionsplans recherchiert wurden. Das im Entwicklungsprozess erarbeitete Material ist je nach Kapitel unterschiedlich umfangreich, dies hat u.a. mit den professionellen Erfahrungen und Tätigkeitsbereichen der beteiligten Expert\*innen zu tun.

### Quellen

Statistik Austria (2022). Prävalenzstudie „Gewalt gegen Frauen“. Jede dritte Frau von Gewalt betroffen ([statistik.at](http://statistik.at))  
Österreichische Kinderschutzzentren (2022). Gewalt gegen Kinder. [www.oe-kinderschutzzentren.at/gewalt-an-kindern/](http://www.oe-kinderschutzzentren.at/gewalt-an-kindern/)



## Gemeinsames Verständnis von Gewalt

Der Aktionsplan gegen Gewalt beinhaltet ein gemeinsames Verständnis bezüglich der Definition und der Formen von Gewalt, die im Folgenden vorgestellt werden. Ergänzend dazu wird festgehalten, dass Gewalt ein diffuses und komplexes Phänomen darstellt, das alle Gesellschaftsschichten, alle Geschlechter, Menschen jeden Alters und jeder Herkunft, Menschen in allen Hierarchien und Lebensbereichen sowie als Betroffene und Gewalttäter\*innen betrifft.

### 3.1 Definition

In Anlehnung an die WHO-Definition von Gewalt (2002, S.6) wurde für den Burgenländischen Aktionsplan gegen Gewalt die folgende gemeinsame Definition von Gewalt formuliert:

*„Gewalt ist der Gebrauch von absichtlich oder unabsichtlich angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder psychischer Macht in jeglicher Form von Personen, Gruppen, Gemeinschaften gegen Personen, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft. Gewalt führt entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation.“*

### 3.2 Formen von Gewalt

Gewalt kann nach der WHO (2002, S.6) in drei breite Kategorien gefasst werden. Es handelt sich dabei um **Gewalt gegen die eigene Person** (suizidales Verhalten und Selbstmisshandlung), **zwischenmenschliche/personale Gewalt** (in der Familie gegenüber Kindern, Partner\*innen, älteren Personen oder auch außerhalb von Beziehungen im Rahmen von Bekanntschaften oder durch fremde Personen) und **kollektive/strukturelle Gewalt** (gegen eine Gruppe oder mehrere Einzelpersonen gerichtete instrumentalisierte Gewaltanwendung zur Verfolgung politischer, wirtschaftlicher oder gesellschaftlicher Ziele). Daraus lässt sich eine ausdifferenzierte Typologie der Gewalt ableiten (vgl. WHO, 2002, S.7). Die genannten Kategorien umfassen konkrete Formen der Gewalt, dazu zählen **physische Gewalt** (z.B. Schläge, Stöße), **sexualisierte Gewalt** (z.B. Nötigung, „Begrapschen“, Vergewaltigung) und **psychische Gewalt** (z.B. Drohung, Herabwürdigung) sowie **Deprivation und Vernachlässigung**. Kollektive/Strukturelle Gewalt bezieht sich auf systemimmanente Gewalt, die sich in Form von struktureller Diskriminierung, Benachteiligung etc. äußert und z.B. in hierarchischen Strukturen vorkommen kann. **Ökonomische Gewalt** kann sowohl im zwischenmenschlichen Kontext als auch in Form von struktureller Gewalt auftreten (z.B. den Zugang zu finanziellen Mitteln verwehren). Die Typologie wird an dieser Stelle um das **Miterleben von Gewalt** erweitert und bezieht sich vor allem auf minderjährige Kinder, die elterliche Beziehungsgewalt oder deren Auswirkungen mitansehen, hören und fühlen (vgl. auch ABGB, 2013, § 138, Kindeswohl).

## Eine Typologie der Gewalt

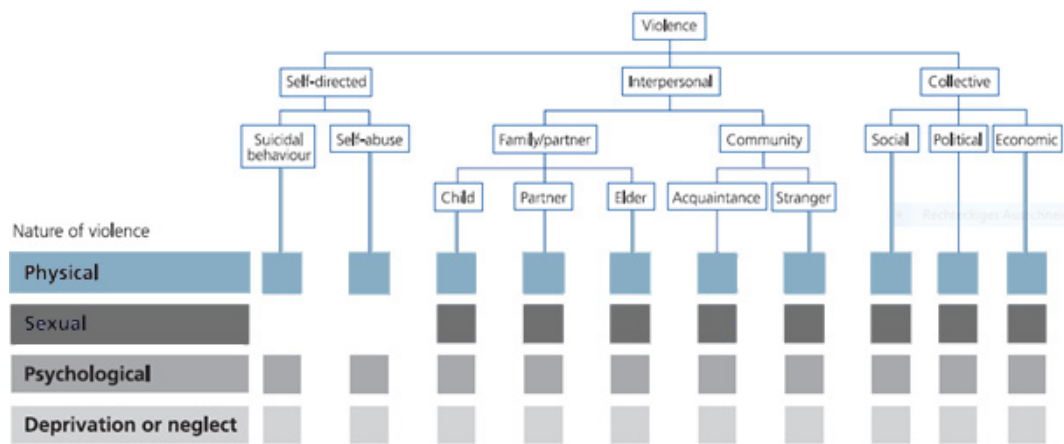


Abb. 4: Typologie der Gewalt (WHO, 2022, S.7)

### Quellen

World Health Organization (2002). World report on violence and health. German Viol New.pdf (who.int)

Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) (2013). §138, Kindeswohl



# 4

## Gewaltschutz in der Familie

Der Themenkomplex **Gewalt in der Familie** oder auch **Gewalt im sozialen Nahraum** umfasst Gewalt in Beziehungen, gegen Familienmitglieder mit Behinderung oder in einem höheren Alter und Gewalt gegen Kinder (gegebenenfalls auch Gewalt von Jugendlichen gegenüber Geschwistern oder Elternteilen). So vielfältig wie die Formen und Konstellationen von Macht und Gewalt im familiären Umfeld sind auch die Institutionen, die mittlerweile einen hohen Grad an Spezialisierung hinsichtlich Thematik und Zielgruppe erreicht haben.

### 4.1 Bestehende Maßnahmen gegen Gewalt in der Familie

Im Burgenland besteht insgesamt bereits ein breites Angebot an sozialer und juristischer Beratung (auch Prozessbegleitung) im Bereich Gewalt in der Familie: **Frauen-, Männer-, Familienberatungsstellen, Kinderschutzzentrum, Gewaltschutzzentrum** sowie ein **Frauenhaus** (für akute Gefährdung), ein **Sozialhaus** und eine **Beratungsstelle mit Spezialisierung für sexualisierte Gewalt** (Der Lichtblick). Erste Anlaufstellen bei Gewalt sind zumeist die sieben Frauenberatungsstellen im Burgenland. Auch die Männerberatungsstellen informieren kostenlos bei Themen rund um Gewalt. Beratungsstellen bieten in extremen Belastungssituationen psychische Unterstützung und können damit etwaige Eskalationen verhindern.

Der **Verein Neustart** bietet in der Beratungsstelle für Gewaltprävention u.a. die verpflichtenden Gewaltpräventionsberatungen nach Betretungs- und Annäherungsverboten sowie Anti-Gewalt Training an. Des Weiteren existieren **Opferschutzgruppen** in Krankenhäusern. Diesen kommt besondere Relevanz zu, da sich Opfer von Partnergewalt erwiesenermaßen zuerst beim Gesundheitssystem Hilfe suchen und erst später bei spezifischen Beratungsstellen. **Behördliche und private Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen** im gesamten Burgenland, **Schulsozialarbeit**, spezifische **Mädchenberatungsstellen** und die **Kinder- und Jugendanwaltschaft** richten sich spezifisch an die jüngere Zielgruppe.

Neben einer Vielzahl an Broschüren (s. Anhang) besteht im Internet bereits ein guter Überblick zu wichtigen Beratungsstellen und Einrichtungen im Burgenland sowie zu konkreten Informationen für Opfer von Partnergewalt (z.B. Checklist, *was ins Frauenhaus mitgenommen werden sollte*). <https://www.soziale-dienste-burgenland.at/frauen-und-sozialhaus/frauenhaus/frauenhaus/>

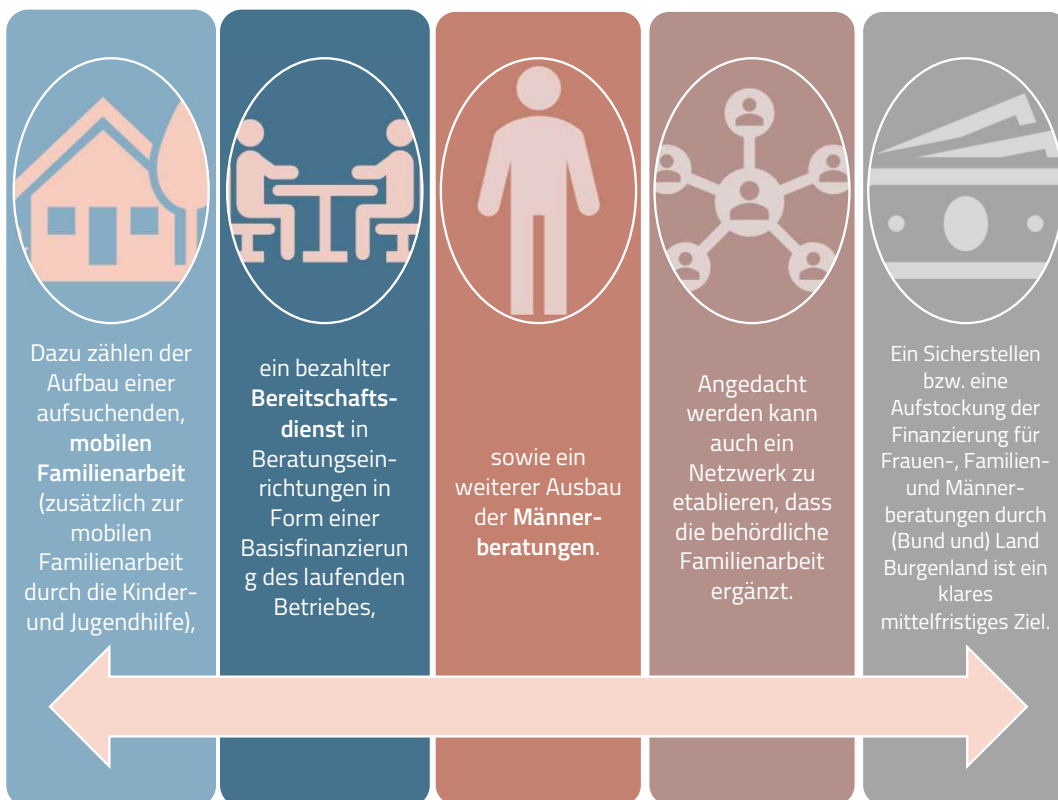
Das Burgenland Family Magazin und das Magazin if.faktum erreichen als Print und Online eine große Zielgruppe und leisten Aufklärungs- und Informationsarbeit (Unterstützungsangebote, gewaltfreie Erziehung etc.). <https://www.familienland-bgld.at/burgenland-family/> sowie if.faktum - Land Burgenland

Das FamilyWeb bietet Webinare, Videos etc., die ebenfalls Erziehungsmythen aufklären und sensibilisieren; Familien stärken und unterstützen. <https://www.familienland-bgld.at/elternbildung/family-web>

Verschiedene jährliche Aktionen zu **16 Tage gegen Gewalt** finden große mediale Resonanz (Fackelzüge, Installationen im öffentlichen Raum) und sorgen für zusätzliche Öffentlichkeit.

## 4.2 Geplante Maßnahmen gegen Gewalt in der Familie

Trotz der großen Bandbreite an Gewaltpräventionsmaßnahmen für den Lebensbereich Familie besteht noch Raum für weitere Maßnahmen.



Mit einer Erziehungsberatung beginnend mit der **Geburtsvorbereitung** (etwa über den Eltern-Kind-Pass) könnte bereits zu einem frühen Zeitpunkt Gewalt erkannt und verhindert werden. Diesbezüglich ist die Expertise der Frühen Hilfen einzuarbeiten (im Burgenland durch das Netzwerk Kind vertreten) und auszuweiten auf alle Familien beispielsweise durch Beratung, die im Eltern-Kind-Pass mit angeführt werden kann. Diese kann auch mit Unterstützung von Ärzt\*innen und Hebammen, aber auch in Orten, wie Krankenhäusern, passieren. Expert\*innen sehen in Bezug auf Familienarbeit die Trennung und abgestimmte Ergänzung zwischen behördlichen Angeboten/Maßnahmen und breit gefächerten nicht-behördlichen Beratungsangeboten als eine zentrale Voraussetzung für eine entsprechende Qualitätssicherung an. Hier werden zeitnah Qualitätskriterien für die Familienarbeit und für die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe (bereits existierende Leitlinien zum Kindeswohl als Basis) erarbeitet. In Hinblick darauf ist auch die Notwendigkeit von Aus- und Weiterbildungen bzw. **Sensibilisierungsmaßnahmen** und **Supervisionsmöglichkeiten** für alle Berufe,



die im Bereich Gewaltschutz tätig sind, zu nennen (Polizei, Justiz, medizinisches und Pflege-Personal, Behördenmitarbeiter\*innen sowie Bildungseinrichtungen).

Flächendeckende **Sozialarbeit in allen Bildungseinrichtungen** (beginnend mit Kindergartensozialarbeit) ist ein weiterer wichtiger Baustein. Die Schnittstelle zum Gesundheitsbereich ist für Gewaltprävention im sozialen Nahraum von hoher Bedeutung: Neben den bereits gut funktionierenden Opferschutzgruppen in Krankenhäusern bedarf es zusätzlich eines Aufbaus von **Gewaltschutzambulanzen** in den Krankenhäusern. Auch ein flächendeckender Ausbau an (Kassen-) **Psychotherapieplätzen** ist eng mit Gesundheitsagenden verwoben, hier bedarf es einer Abstimmung mit dem Bund.

Als kurzfristiges und rasch umzusetzendes Ziel ist als erster Schritt das Erarbeiten einer **Sensibilisierungskampagne gegen Gewalt** mit zielgruppenspezifischen regionalen Testimonials (Role-Models) zu sehen, die gut verständlich mittels Piktogrammen ein richtiges Handeln bei beobachteter oder vermuteter Gewalt erklärt.

*Quelle*

*Haller, B., Zenz, V. (2020). Gewaltschutzplan Sozialer Nahraum des Landes Tirol. Institut für Konfliktforschung.*



Der Lebensbereich Bildung reicht vom Kindergarten als erster Bildungseinrichtung bis zu Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Überall und in jedem Alter ist eine Betroffenheit von Gewalt möglich. Die Breite zeigt sich an den vielen unterschiedlichen Akteur\*innen, die gegen Gewalt im Bildungsbereich auftreten. Aktuell können Bildungsdirektion, Kindergarteninspektor\*innen, Pädagogische Hochschule, Bildungsanstalt für Elementarpädagogik, die Frauenberatungsstellen sowie MonA-Net und die Männerberatung als Unterstützer\*innen genannt werden. Diese arbeiten mit unterschiedlichen Gruppen zusammen und sind für Eltern und Großeltern sowie (angehende) Pädagog\*innen, (angehende) Hortbetreuer\*innen und (angehende) Elementarpädagog\*innen ansprechbar. Um Kinder und Jugendliche vor Übergriffen (körperlich, sexualisiert und psychisch) zu schützen, ist es relevant, früh auf Erscheinungsformen und Auswirkungen von Gewalt zu sensibilisieren und zu verdeutlichen, dass kindliche Grenzen eingehalten werden müssen.

In dieses Kapitel sind Impulse aus der Jugendkonferenz (2019) und somit Erfahrungen von jungen Menschen hinsichtlich Diskriminierung und Gewalt eingeflossen. Dementsprechend liegt der Fokus auf dem schulischen und elementarpädagogischen Bereich. Ausbildung in Betrieben sowie Erwachsenenbildung sollten in einem nächsten Schritt einbezogen werden.

## 5.1 Bestehende Kinderschutzmaßnahmen im Bildungsbereich

Im Lebensbereich Bildung gibt es unterschiedliche Aktivitäten, die alle im Fokus haben, Schutz vor Gewalt zu bieten. Im Zentrum vieler Angebote stehen Kinder und Jugendliche sowie Personen, die mit ihnen zu tun haben. So sind **Broschüren** verschiedener Institutionen zum Thema Gewalt und Bildung vorhanden, es werden zudem **Workshops im Bereich Schulsozialarbeit und Fortbildungen** für Pädagog\*innen angeboten. Im schulischen Umfeld gibt es Leitfäden, wie etwa *Mobbing an Schulen – Ein Leitfaden für die Schulgemeinschaft im Umgang mit Mobbing (schulpsychologie.at)*, **Weiterbildung** für Lehrkräfte wie „Schulklima 4.0“ für Lehrer\*innen der PH Burgenland *Schulklima 4.0 - (ph-burgenland.at)* und **Beratungen** für Schüler\*innen, Eltern und Lehrer\*innen. Zum Thema Gewalt bestehen weiters eine **Info- und Fortbildungsmöglichkeit** für Schüler\*innen, Pädagog\*innen und Jugendarbeiter\*innen durch die Kinder- und Jugendanwaltschaft sowie Materialien unterschiedlicher Organisationen, wie *Mobbing-Prävention im Lebensraum Schule*, eine Handreichung des OEZEPS (*Handreichung\_Mobbing\_Kern\_DRUCK.indd (oezeeps.at)*). Medien- und Kulturarbeit im weitesten Sinn wird durch einen Literaturwettbewerb zum Thema Gewalt mit dem Titel „Goldenes Kleeblatt gegen Gewalt“ durchgeführt, der jährlich ausgeschrieben wird. (*Goldenes Kleeblatt gegen Gewalt 2022 - Land Burgenland*). Friedensarbeit für Jugendliche wird bei den Friedenswochen in Schläining angeboten. Oftmals kooperieren unterschiedliche Organisationen zu den unterschiedlichen Themen sowie zielgruppenübergreifend.

## 5.2 Geplante Kinderschutzmaßnahmen im Bildungsbereich

Neben den bereits vorhandenen Maßnahmen wurden im Zuge der Erarbeitung der Themenbereiche und Maßnahmen für den burgenländischen Aktionsplan gegen Gewalt viele Ideen generiert, um in diesem so breiten Lebensbereich noch bessere Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen zu entwickeln. Diese sind sehr breit gefächert, da sie sich neben den Workshops mit Expert\*innen auch aus den Ergebnissen der Jugendkonferenz 2019 speisen. Gewünscht oder gefordert sind eine **fixe Integration des Themas Gewaltprävention im Bildungsbereich in die Ausbildung angehender Lehrer\*innen und Elementarpädagog\*innen** sowie eine **verpflichtende Aus- und Fortbildung von Pädagog\*innen** zum Thema Diskriminierung und Gewalt. Im schulischen Bereich sollen im **Klassenverband verpflichtende Workshops pro Klasse** zum Thema Gewalt durch externe Organisationen bereits in der Volksschule stattfinden. Neben allgemeinen Gewaltschutzthemen ist angedacht, auch **Medienkompetenz** sowie selbstverletzendes Verhalten und die Rollen von Eltern gezielt zu thematisieren. Auf der **organisatorische Ebene sollte der Betreuungsschlüssel** in Kindergarten und Schule überdacht werden und Ansprechpersonen bei Verdacht von Gewalt installiert werden. Auch braucht es eine vertiefende **Schulung des pädagogischen Personals** (Erkennen und Melden von familiärer Gewalt, Reagieren bei Gewalt/Mobbing im Klassenverband, etc.), damit diese den **Ablauf eines sicheren Eingreifens und Ansprechens von Gewalt** deutlich vor Augen haben.

Auch in diesem Lebensbereich ist es notwendig, kurzfristige und langfristige Ziele aufeinander abgestimmt zu setzen. Wichtig dabei scheint jedoch, die unterschiedlichen Akteur\*innen und deren vorhandene Angebote einzubeziehen und weiterzuentwickeln. Daher besteht ein erster Schritt darin, **Gespräche mit der Bildungsdirektion** zu führen, um die unterschiedlichen Ansatzpunkte rund um Prävention und Gewaltschutzmaßnahmen zusammenzuführen und insbesondere an die richtige Umsetzungsebene zu adressieren. Die **Pädagogische Hochschule ist neben den Bildungseinrichtungen hier umfassend zu beteiligen, um bereits in der Ausbildung, aber insbesondere in der Fort- und Weiterbildung Gewaltprävention und -schutz** inklusive Methoden im Bildungsalltag zu vermitteln.

Ergänzend dazu sollen weitere Instrumente entwickelt werden, wie bspw. ein **Anti-Gewaltkoffer (Toolbox)** für Schulen, der im Alltag eingesetzt werden kann, eine Sorgenfresser-Box, Plakate mit Notrufnummern, Weblinks, etc. Geklärt werden kann dabei auch die **Einbindung unterschiedlicher schulfremder Organisationen** zu den Themen Aufklärungsarbeit und Gewalt in der konkreten Schul- und Unterrichtspraxis. Auch Aktivitäten, wie die **Installation von Selbstverteidigungskursen** in Schulen kann mittelfristig angedacht werden. Um langfristig **Maßnahmen zu monitoren und weiterzuentwickeln, ist die Schaffung einer Arbeitsgruppe** in enger Kooperation mit der Bildungsdirektion Burgenland geplant. Die Einbindung der Schulsozialarbeit sowie der offenen Jugendarbeit ist



für eine optimierte Thematisierung von Gewalt in Schulen als ebenso hilfreich zu sehen.

Die Inhalte dieses Kapitels zeigen, dass bei der Umsetzung von Maßnahmen und der Ausrollung des Aktionsplans darauf geachtet werden muss, in der Zukunft die nicht erfassten Bereiche und Orte, an denen Bildung stattfindet, auch in Bezug auf Gewaltschutz und -prävention zu beleuchten. Die Darstellung im Aktionsplan bietet eine erste gute Grundlage zur Weiterarbeit und sollte insbesondere auf den Bereich der betrieblichen Aus- und Weiterbildung (Stichwort Lehrlinge, aber auch Umschulungen) noch Beiträge liefern und auch um den Bereich Erwachsenenbildung in allen Facetten erweitert werden.

Wie bereits festgestellt, bedingen oftmals Hierarchien und ungleiche Machtverhältnisse Diskriminierung und Gewalt, was insbesondere im Ausbildungs- und Bildungsbereich in jeder Altersgruppe und jedem Bildungsstand auftreten kann.





Das Themenfeld Gewalt und Arbeit umfasst alle Aspekte, die im Bereich Erwerbsarbeit von Diskriminierung bis zu Gewalt im Burgenland thematisiert wurden. Gewalt am Arbeitsplatz kann viele Formen annehmen und reicht von Diskriminierung von Personen aufgrund gesellschaftlicher Kategorien, wie Alter, Herkunft oder Geschlecht, sowie körperlicher Einschränkungen und psychischer Erkrankungen bis hin zu Abwertung und tätlichen Übergriffen. Im Bereich Arbeit wirken häufig hierarchische Strukturen auf Gewalterfahrungen und auf die Möglichkeiten, dagegen vorzugehen. Es geht daher auch darum, in diesem Lebensbereich soziale Aushandlungsprozesse zu verstehen und Betroffene zu unterstützen, sich zur Wehr zu setzen. Verdeutlicht werden muss an dieser Stelle auch, dass Gewalt am Arbeitsplatz nicht erst mit einem Übergriff – körperliche Gewalt oder auch sexualisierte Gewalt – beginnt, sondern oftmals schon früher durch Abwertung, Bullying oder Mobbing. (vgl. Was versteht man unter Diskriminierung? (*Antidiskriminierungsbroschuere\_barrierefrei.pdf (burgenland.at)*)

Personen, die von Gewalt am Arbeitsplatz betroffen sind, sind **häufig mehrfach diskriminiert auf Grund unterschiedlicher gesellschaftlicher Merkmale**, wie beispielsweise Herkunft und Geschlecht. Abwertungen gegenüber bestimmten Gruppen können zu Gewalt führen, daher ist Bewusstseinsbildung Voraussetzung, um Diskriminierung wahrzunehmen und einzuschreiten, bevor Gewalt ausgeübt wird.

### 6.1 Bestehende Maßnahmen gegen Gewalt im Arbeitsumfeld

Diskriminierung und Gewalt am Arbeitsplatz sind laut **Bundesgesetz über die Gleichbehandlung am Arbeitsplatz** verboten. Dies ist der rechtliche Rahmen, der von allen Dienstgeber\*innen unabhängig von ihrer Organisationsform einzuhalten ist. Bei Missachtung stehen **Antidiskriminierungs- und Gleichbehandlungsbeauftragte** als Ansprechpersonen im öffentlichen Dienst und in landesnahen Betrieben zur Verfügung. Für alle, die nicht im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, ist die **Gleichbehandlungsanwaltschaft** zuständig, die bundesweit agiert. Weiters sind alle **Betriebskörperschaften, Betriebsrät\*innen, Personalvertretung und Jugendvertrauensrät\*innen** Ansprechpersonen bei Diskriminierung und struktureller Gewalt in Unternehmen oder Betrieben und müssen nach einer Meldung direkt aktiv werden. Es kann für von Gewalt und Diskriminierung betroffene Personen sinnvoll sein, sich darüber hinaus Unterstützung zu holen. (vgl. *Diskriminierung | Arbeiterkammer*). So helfen beispielsweise **Konfliktlots\*innen** beim Umgang mit Konflikten und Diskriminierung am Arbeitsplatz und auch die **Whistleblower-Richtlinie der EU** ermöglicht es, Missstände anonym anzuzeigen. Sozialpartner\*innen bieten darüber hinaus noch **gezielte Initiativen** an, wie die „Tatort Arbeitsplatz“ der Gewerkschaft vida (vgl. *vida - Starke Initiative*). All diese Initiativen unterstützen bei der Orientierung und bieten Leitfäden, Schulungen und Beratungen für Einzelpersonen und Organisationen an. Gesammelt findet man Unterlagen dazu beispielsweise auf dem **Unternehmer-serviceportal**. (vgl. *Diskriminierungstatbestände (usp.gv.at)*)

Die folgenden Ideen und Maßnahmen wurden im Beteiligungsprozess des Aktionsplans gegen Gewalt entwickelt und können in der Umsetzungsphase durch weitere Maßnahmen ergänzt werden, wie etwa Schulungen und Sensibilisierungsoffensiven für alle in einer Organisation beschäftigten Personen, unabhängig von ihrer hierarchischen Position.

## 6.2 Geplante Maßnahmen gegen Gewalt im Arbeitsumfeld

Generell hilft ein **diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld** Gewalterfahrungen zu vermeiden. Es ist daher notwendig, in Unternehmen, Behörden, Verwaltungen und allen Organisationen, in denen einer Erwerbsarbeit nachgegangen wird, ein solches zu schaffen. Durch **Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen** kann ein innerbetrieblicher **gemeinsamer Konsens** hergestellt werden, der klar macht, dass Diskriminierung und Gewalt keinen Platz in der Organisation haben. Dieser muss verschriftlicht werden und beim **On-Boarding**, aber auch bei **Mitarbeiter\*innengesprächen** thematisiert werden. Das ermöglicht die Entstehung eines Umfeldes, in dem nicht weggeschaut werden kann, wenn Kolleg\*innen belästigt, bedroht oder gemobbt werden und Gewalt am Arbeitsplatz erfahren. Auch die **Führungsebene** soll durch **Workshops und Trainings** sensibilisiert werden, dass Diskriminierung und Gewalt im Lebensbereich Arbeit stattfinden kann und dagegen Aktivitäten gesetzt werden müssen. Um allen Organisationen unabhängig von Größe, Standort im Burgenland oder Zusammensetzung der Belegschaft umfassende Unterstützung anzubieten, sollen **Broschüren und Kampagnen** entwickelt werden, die **von allen** für ihre Arbeit gegen Gewalt am Arbeitsplatz genutzt werden können und auf der Webseite des Landes Burgenland bereitgestellt werden. So kann auch eine gezielte Einbindung kleiner oder noch wenig sensibilisierter Betriebe erreicht werden.

**Kurzfristig** ermöglicht die Erstellung von **Sujets** mit unterschiedlichen Themen zu Diskriminierung und Gewalt am Arbeitsplatz die **Thematisierung durch das Amt der burgenländischen Landesregierung**. Diese werden allen burgenländischen Unternehmen für die Nutzung zur Verfügung gestellt und können thematisch weiterentwickelt werden. Weiters sollen **Links zu Gesetzen auf der Website des Landes** eingebettet werden, um zu betonen, dass gesetzliche Rahmenbedingungen Diskriminierung und Gewalt am Arbeitsplatz verbieten. Flankierend sollen **Ansprechpersonen und Organisationen sichtbar gemacht werden**, an die sich Unternehmen ebenso wie von Gewalt Betroffene wenden können. Mittelfristig ist es hilfreich, Unterlagen von genannten Partner\*innen auf Schulungen, Workshops, Leitfäden zu veröffentlichen und zu verlinken.

**Langfristig** geplant ist die Erstellung und Verbreitung von **Online-Lehrvideos** zum Thema Diskriminierung Gewalt am Arbeitsplatz mit dem Fokus, Wissen zu vermitteln, zu sensibilisieren und Netzwerke aufzubauen.

# 7

## Gewaltschutz im öffentlichen und digitalen Raum

Das folgende Kapitel befasst sich mit allen Orten im öffentlichen (Straßen, Parks, Dorf-/Stadtplätze) und halböffentlichen (Bahnhöfe, Wohnhausanlagen) Raum, in dem sich Menschen mit unterschiedlichen Bedarfen und zu unterschiedlichen Zwecken aufhalten. Der öffentliche Raum hat sich in den letzten Jahrzehnten um den Onlineraum erweitert und umfasst in diesem Aktionsplan alle Interneträume, in denen Menschen miteinander interagieren (Plattformen, Social Media, digitale Kommunikationskanäle). Wie bereits erwähnt wird Gewalt zum überwiegenden Teil im sozialen oder familiären Nahfeld ausgeübt. Der öffentliche Raum als Tatort bildet hier nur insofern eine Ausnahme, als hier oftmals Gewalt stattfindet, ohne dass sich Täter und Opfer kennen, zumindest besteht meist kein familiäres Nahverhältnis. Zusätzlich kann aber auch Partnergewalt im öffentlichen Raum stattfinden.

Im Burgenland lebende Personen, die bereits Opfer einer Straftat wurden, und burgenländische Frauen haben ein geringeres subjektives Sicherheitsgefühl und eine höhere Kriminalitätsfurcht, wobei hierbei einer fehlenden oder nicht funktionierenden Beleuchtung im Ort eine signifikante Bedeutung zukommt. Auch in diesem Lebensbereich (online sowie offline) gilt, dass die Täter zum überwiegenden Teil männlich sind.

Bei den folgenden Formen sexualisierter **Gewalt im öffentlichen Raum** (dazu zählt auch Gewalt im digitalen Raum) sind die Opfer zum überwiegenden Teil Frauen bzw. trans Personen:

- **Street Harassment bzw. Cat Calling** bedeutet ein Nachpfeifen, Kommentieren des Aussehens, Herabwürdigung und Beschämen des Opfers durch Gesten der Dominanz und Machtausübung.
- **Cyber-Grooming** bedeutet eine gezielte Kontaktaufnahme von Erwachsenen mit Minderjährigen, um über Chaträume oder Internetplattformen Treffen mit dem Ziel sexueller Kontakte anzubahnen. Die Täter verfügen meist über Fake-Profile, und die Opfer wiegen sich oft in der Sicherheit der Anonymität.
- Das Wort **Sexting** setzt sich aus „Sex“ und „Texting“ zusammen und meint das Senden von Nachrichten mit sexuellen Inhalten, von erotischen Fotos oder Videos. Dies kann im Einvernehmen stattfinden, wird aber zu Gewalt, wenn Nachrichten oder Bildmaterial ohne das Wissen oder gegen den Willen des Opfers verbreitet werden.

## 7.1 Bestehende Maßnahmen gegen Gewalt im öffentlichen Raum

Einige Non-Profit Organisationen führen Aufklärungsarbeit zu Gewalt im öffentlichen Raum durch. Die Frauen- und Familienberatungsstelle „**Der Lichtblick**“ hat 2022 einen **Moodle-Kurs** zu dieser Thematik installiert, der auch explizit die Zielgruppe der Jugendlichen anspricht. Hier werden die verschiedenen Gewaltformen (u.a. jene, die online stattfinden) und deren strafrechtliche Relevanz in Videos erklärt, in einem Quiz wird das selbst erworbene Wissen getestet und ein Zertifikat erworben (vgl. <https://moodle.der-lichtblick.at/>).

Ein Projekt mit viel Präsenz in diesem Bereich ist StoP (**Stadtteile ohne Partnergewalt**) in den Bezirken Jennersdorf und Oberwart (Verein Frauen für Frauen): Durch Sensibilisierung der Nachbarschaft im Rahmen von Männer- und Frauenstammtischen etc. soll die Wahrnehmung von Partnergewalt in der Gemeinde geschärft und Mut zum richtigen Handeln bzw. Einschreiten gemacht werden (<https://stop-partnergewalt.at/>). Über Aktionen im öffentlichen Raum und Beiträge im ORF konnte eine große Öffentlichkeit erreicht werden.

Der Lebensbereich öffentlicher Raum und Internet ist auch Thema im Rahmen der vierteljährlichen Vernetzungstreffen des **Netzwerks Gemeinsam gegen Gewalt**, wo Wissen zwischen den zuständigen Professionen ausgetauscht wird und neue Ideen entstehen.

Eine Offene Jugendarbeit existiert im Burgenland in Ansätzen, ist aber im Ausbau begriffen. Ebenso existieren verschiedene Plakat- und Online-Kampagnen mit dem Ziel der Information und Sensibilisierung.

SOPHIE (*Beratungszentrum, Sexarbeit, Prostitution, Wien (sophie.or.at)*) bietet auch aufsuchende Soziale Arbeit für Sexarbeiter\*innen im Burgenland an.

## 7.2 Geplante Maßnahmen gegen Gewalt im öffentlichen und digitalen Raum

Den folgenden **kurzfristig** umsetzbaren Maßnahmen wurde bei den Workshops und der Jugendkonferenz besondere Priorität zuerkannt:

Sticker mit **Anlaufstellen** auf **Apothekensackerl**, Informationen auf Kassabons, an Haltestellen, und Schaufenstern erreichen einerseits die Opfer mit Erstinformationen und können zur Bewusstseinsbildung beitragen. Ebenso kann an diesen Orten eine **Kurzanleitung zum richtigen Einschreiten** bei beobachteter Gewalt (mit Piktogrammen) viele Personen erreichen und dies kann zusätzlich über Burgenland Heute (ORF) Verbreitung finden. Die **Straßenbeleuchtung** in den Gemeinden auf Gehwegen und Parkplätzen zu erhöhen, war ein Wunsch aus den Workshops und wurde auch in einer Bevölkerungsbefragung als relevant für das subjektive Sicherheitsgefühl genannt (Pfeiffer, 2018, S. 23). Als Idee für einen sicheren Nach-Hause-Weg kann **Telefonbegleitung** angeboten werden. In den Workshops wurden diesbezüglich auch polizeiliche Maßnahmen diskutiert,



wie etwa vermehrte Streifendienste an bestimmten Orten (z.B. Bahnhöfen). Es besteht aber keine nachgewiesene linear-kausale Wirkung von Maßnahmen der Kriminalitätsbekämpfung auf die Kriminalitätsfurcht. Hingegen stehen Diversität und subjektives Sicherheitsempfinden in engem Zusammenhang, weshalb **zielgruppenspezifische Aufklärungs- und Bildungsoffensiven** die höchste Wirkung erzielen (vgl. Breckner & Bricocoli, 2007, S. 32).

Für **mittelfristig** umsetzbare Maßnahmen wurden folgende Vorschläge entwickelt: Um **Präventivtätigkeiten** (z.B. das Schaffen von Tagesstrukturen und qualitativ hochwertigen Beschäftigungsmöglichkeiten für unbegleitete minderjährige Geflüchtete) zu erleichtern, bedarf es Gesetzesänderungen. Für das Erreichen von Gewaltopfern, die sich aus verschiedenen Gründen nicht an Beratungsstellen wenden, können **„Fliegende Anti-Gewaltberatungen“** z.B. an Bahnhöfen, Wochenmärkten o.ä. installiert werden. Der **Ausbau der offenen Jugendarbeit** und der Jugendzentren (mit spezifischen Angeboten für Burschen und Mädchen sowie als Streetwork vor Ort und online) ist als mittelfristige Maßnahme zur primären und sekundären Gewaltprävention im öffentlichen Raum unabdingbar.

Für den digitalen Raum ist insbesondere ein **Online-Streetwork** bzw. Blended Streetwork<sup>1</sup> sinnvoll, um sowohl jene potentiellen Opfer und Täter\*innen zu erreichen, die sich dem klassischen Beratungsangeboten entziehen. Hier kann bereits auf Referenzprojekte in Österreich zurückgegriffen werden (<https://www.wienextra.at/ifp/lehrgaenge/digitale-jugendarbeit/>).

Die Beratungsstellen zum Themenkomplex Gewalt können auf langjährige Erfahrung und Professionalität zurückblicken. Als Antwort auf die sich rasch verändernden Formen und Kanäle, in denen Gewalt online passiert, bedarf es zusätzlich eines flexiblen und aktualisierten **Weiterbildungsangebots für Fachkräfte** im Gewaltschutz sowie für weitere beteiligte Berufsgruppen. Zudem müssen Opfer von Cyber-Gewalt durch die Websites und Broschüren aktiver angesprochen werden, indem auf den Online-Raum spezialisierte **Beratungsangebote klarer ausgewiesen** werden. Es könnten auch Online-Beratungsangebote für diese Zielgruppe angedacht werden, die (möglicherweise in Zusammenhang mit der Form der online-Gewalterfahrung) evtl. nicht den Weg in eine klassische Beratungsstelle findet.

Abseits der Beratung durch Fachkräfte kann ein (eventuell von einer Fachkraft moderiertes) **peer-to-peer Austauschforum** für Betroffene sinnvoll sein, die Online-Gewalt oder Gewalt im öffentlichen Raum erfahren. Dies können Online-Foren oder face-to-face Gruppentreffen sein.

Um „spielerisch“ die Öffentlichkeit für Gewalt in Paarbeziehungen zu sensibilisieren, kommen mittlerweile auch interaktive Online-Spiele zum Einsatz (*AusWege - Hochschule RheinMain (hs-rm.de)*). Dieses Medium könnte auch für eine

Bewusstseinsbildung und richtiges Einschreiten bei Cyber-Gewalt zum Einsatz kommen, um bisherige hard-to-reach-Gruppen zu erreichen.

*Quellen*

*Breckner, I./ Bricocoli, M. (2007). Un-Sicherheiten in urbanen Räumen. Wirklichkeiten und Handlungsstrategien in europäischen Großstädten. In: Sessar, K./Stangl, W./van Swaaningen, R. (Hg.) Großstadtängste – Anxious Cities. Untersuchungen zu Unsicherheitsgefühlen und Sicherheitspolitiken in europäischen Kommunen. Lit-Verlag.*

*Pfeiffer, C. (2018). Relevante Kriterien für die Einführung regional organisierter Sicherheitspartner/*

<sup>1</sup> Dies meint ein Konzept bestehend aus einem Streetwork-Angebot vor Ort in einer bestimmten Region mit einem ergänzenden Online-Angebot (vgl. Neuburg, Florian, Kühne, Stefan und Reicher, Fabian (2020). Soziale Netzwerke und Virtuelle Räume: Aufsuchendes Arbeiten zwischen analogen und digitalen Welten. Streetwork und Aufsuchende Soziale Arbeit im öffentlichen Raum, S. 167-181.) Bürgerservices in neun burgenländischen Grenzgemeinden. Teil V: Evaluierung der Effekte der Sicherheitspartner auf das subjektive Sicherheitsempfinden in der Bevölkerung der Pilotgemeinden. Forschung Burgenland.



# 8

## Medienarbeit und Vernetzung

Bereits bei der Entwicklung der Frauenstrategie Burgenland wurde deutlich, dass Rollenstereotype – also gesellschaftliche Vorstellungen gegenüber Personen entlang von Geschlecht, Alter, Herkunft, aber auch Bildungsgrad oder Wohnort sowie Familienstruktur – zu Diskriminierung führen können. Der Aktionsplan gegen Gewalt ist also auch ein Beitrag, um ein Verständnis dafür zu schaffen, dass Ausgrenzung und Abwertungen zu Diskriminierung und Gewalt führen können. Die Reflexion bestehender gesellschaftlicher Rollen im Burgenland braucht also auch Medienarbeit, um neue Rollenbilder, die in der Gesellschaft gelebt werden, selbstverständlich in der Öffentlichkeit zu zeigen, aber auch, um Gewalt und Diskriminierung zu thematisieren.

Der Aktionsplan adressiert alle Burgenländer\*innen und soll durch die gemeinsame Umsetzung der entwickelten Maßnahmen zu einer weiteren Vertiefung der Zusammenarbeit der bereits beteiligten Akteur\*innen, aber auch zu weiterer Vernetzung mit allen anderen, die gegen Gewalt vorgehen wollen, führen. Zurückgreifen kann man dabei auf bestehende burgenlandweite Vernetzungen wie die seit 1993 bestehenden Bezirks- und Landesarbeitsgemeinschaften „Gemeinsam gegen Gewalt“ – auch für die Entwicklung neuer Partner\*innenschaften.

Medienarbeit bedeutet, gezielt regionale Kampagnen mit und für die burgenländische Bevölkerung zu entwickeln, die informieren und sensibilisieren. Es soll über das ganze Kalenderjahr auch niederschwellig berichtet werden und nicht „nur“ an Aktionstagen, wie 16 Tage gegen Gewalt oder rund um den Frauentag. Information kann die Hemmschwelle minimieren, sich gegen Gewalt zu wehren oder gegen Gewalt aufzutreten, da Adressen und Ansprechpersonen bekannt sind. Sensibilisierung bedeutet auch zu zeigen, dass jede\*r von Gewalt betroffen sein kann und es kein Einzelschicksal ist, das ertragen werden muss. Verdeutlicht werden kann durch Medienkampagnen auch, dass es eine fließende Grenze zwischen Diskriminierung und Gewalt gibt. Diversitätssensible Medienarbeit bespielt alle Medien, um verschiedene Gruppen (Alter, Region, Bildungsstatus, Migrationserfahrung etc.) zu erreichen.

Vernetzung bedeutet, fachlichen Austausch über das Jahr organisieren und zwar insbesondere für Organisationen und Einrichtungen, die aktuell noch nicht systematisch in Präventionsarbeit eingebunden sind. Diese Vernetzung kann vom Land Burgenland über eine Jahrestagung zu einem Gewaltschutzthema angeregt werden. Vernetzung bedeutet auch, einen Ort zu haben, an dem alle aktuellen Kontaktadressen gesammelt zu finden sind. Das kann ein Onlineort sein, der über einen QR-Code erreichbar ist und auf dem alle Daten aktuell gehalten werden. Erste Ideen für Kampagnen wurden bereits im Zuge der Erstellung der Burgenländischen Frauenstrategie entwickelt, die in den Aktionsplan Eingang finden können. Diese finden sich in den folgenden Punkten und bilden eine Grundlage für die weitere Konkretisierung:



- Vernetzung – Medienarbeit: „Klick dich rein!“ QR-Code zu Netzwerk gegen Gewalt im Burgenland mit allen Organisationen.
- Jahrestagung zu einem Thema des Aktionsplans ODER zu einem aktuell relevanten Thema
- Laufende Kooperation mit Journalist\*innen und Medienvertreter\*innen zum Thema Rollenstereotype und Vermeidung von Abwertungen
- Regionale Vorbilder für Kampagnen gegen Gewalt nutzen, um die Verbindung zum Lebensraum der Burgenländer\*innen zu schaffen

Damit gelingt ein kontinuierlicher Aufbau von Wissen und dessen Transfer in die Öffentlichkeit. So kann auch Netzwerkarbeit und die Erweiterung um weiterführende, noch weniger gut bespielte Themen gelingen, wie beispielsweise Gewalt im Onlineraum.





Die partizipative Entwicklung der Inhalte des Aktionsplans ermöglicht es, auch die Umsetzung von bereits erarbeiteten Maßnahmen partizipativ zu gestalten. Das Thema Gewaltprävention wurde bereits in der Burgenländischen Frauenstrategie umfassend bearbeitet. Themenfelder wie der Gesundheitsbereich, die im Aktionsplan verkürzt erfasst wurden, aber auch der Blick auf vulnerable Gruppen ist darin abgebildet. So sind in der Frauenstrategie auch Maßnahmen für Ärzt\*innen und im Bereich der Pflege, aber auch Finanzierungsmaßnahmen für die Arbeit von Beratungsstellen zu finden. Der Aktionsplan gegen Gewalt im Burgenland und die Burgenländische Frauenstrategie greifen damit gut ineinander und können gemeinsam umgesetzt werden, ohne Maßnahmen zu doppeln oder Gruppen und Themen zu vergessen.

Deutlich wird in beiden Instrumenten sowie in den vorhandenen Maßnahmen und Angeboten auch, dass Orte und Lebensbereiche, in denen Gewalt ausgeübt wird, unterschiedlich umfassend mit Präventions- und Unterstützungsangeboten ausgestattet sind. Der Aktionsplan zeigt also die Fülle, aber auch Lücken im Status-quo bei der Gewaltprävention und im Gewaltschutz.

Die aktuellen Daten verdeutlichen, dass im Burgenland Gewalt und Diskriminierung stattfinden, trotz rechtlicher Regelungen und auch trotz einer gut aufgestellten Struktur an Hilfs- und Beratungsangeboten. Aufgrund der Zusammensetzung der Akteur\*innen im Entwicklungsprozess zeigt sich auch, dass manche Themenfelder noch deutlicher bearbeitet werden müssen. Das gilt beispielsweise für Auswirkungen von Diskriminierung und Gewalt auf die Gesundheit, für die Perspektive von Betroffenen sowie für Angebote insbesondere für von Gewalt betroffene Zielgruppen, die bisher wenig eingebunden wurden wie ältere Menschen, Migrant\*innen und Menschen mit Behinderung.

Weiters verdeutlicht der Aktionsplan, dass gesetzliche Rahmenbedingungen, Strukturen und Strategien im Burgenland vorhanden sind. Das sind beispielsweise das Landesgleichbehandlungsgesetz des Burgenlandes (Landes-Gleichbehandlungsgesetz (Bgl. L-GBG) - JUSLINE Österreich) sowie eine umfassende Informationsseite des Landes Burgenland. (Antidiskriminierung - Land Burgenland)

Die Wechselwirkung zwischen legislativen Grundlagen, gesellschaftlichen Erfahrungen und regionalen Bedingungen öffnet Fenster für die Weiterentwicklung von Präventionsmaßnahmen und die Nachschärfung von Gesetzen. Weiters braucht es eine gesicherte Finanzierung und Vernetzung der Beratungs- und Betreuungslandschaft im Burgenland, um die Kooperation zwischen Trägerorganisationen zu fördern. Nur so kann erreicht werden, dass die Weiterführung der vorhandenen Maßnahmen und Angebote sowie die Umsetzung der neu im Aktionsplan entwickelten Strategien kooperativ und ineinandergreifend gewährleistet werden.



# Bestehende Maßnahmen<sup>1</sup>

## Familienreferat

- FamilyWeb Webinare, Videos und Broschüren: Familien in Erziehungsthemen aufklären und sensibilisieren; Familien stärken und unterstützen; Erziehungsmythen aufklären
- Aufklärungsarbeit und Information im Burgenland Family Magazin
- Finanzierung von landeseigenen Familienberatungsstellen

## Frauenreferat

- 16 Tage gegen Gewalt (Gemeinsame Aktion mit dem Frauenhaus (Fackelzüge, Wimpelaktionen...))
- Förderung von juristischer Beratung in den Frauenberatungsstellen
- Förderung von Frauen-, Mädchen- und Männerberatungsstellen, Beratungsstelle für sexualisierte Gewalt
- Broschüre: Gewalt an Kindern erkennen und handeln
- Notrufnummernbroschüre
- Runde Tische gegen Gewalt

## Integrationsreferat

- Woche der Menschenrechte
- Wertevermittlung in Deutschkursen
- Aktion „Burgenland ohne Rassismus“

## Jugendreferat

- Fördermaßnahmen: Cybermobbing, Mauthausen, Friedenswochen

## Kinder- und Jugendanwaltschaft

- in Kooperation mit anderen Institutionen div. Projekte zum Thema Gewalt
- Literaturwettbewerb „Goldenes Kleeblatt gegen Gewalt“ (jährlich)
- Friedenswochenprojekt mit Schlaining und Bildungsdirektion
- Info- und Fortbildungstätigkeit zum Thema für SchülerInnen und PädagogInnen, JugendarbeiterInnen

## Bestehende Maßnahmen im Burgenland

- Netzwerk GGG: Laufend Projekte zum Thema Gewalt: z.B.: Infokampagne (gemeinsam mit der Ärztekammer) ÄrztInnen als Ansprechpartner\*innen und für deren Patient\*innen
- Frauen-, Mädchen- und Familienberatungsstellen: Krisenintervention; langfristige, stabilisierende Beratung, Begleitung; Schutzräume finden; Aufbau von Unterstützungsnetzwerken;
- Frauenberatung bei sexueller Gewalt
- Frauenhaus: Schutz und Sicherheit für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder
- Opferschutzgruppen in den Krankenhäusern
- Gewaltschutzzentrum Burgenland: Kostenfreie, vertrauliche Unterstützung für Opfer von Gewalt im sozialen Nahraum und von Stalking im Burgenland (Frauen, Kinder, Männer)
- Männerberatung

<sup>1</sup> Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

### Bestehende Maßnahmen im Bereich Arbeit

- Antidiskriminierungs- und Gleichbehandlungsbeauftragte sind Ansprechpersonen im Öffentlichen Dienst und landesnahen Betrieben, wenn es bei Bediensteten zu Diskriminierung kommt.
- Betriebskörperschaften, Betriebsrät\*innen, Personalvertretung und Jugendvertrauensrät\*innen sind ansprechbar bei Diskriminierung und struktureller Gewalt in Unternehmen oder Betrieb.
- Konfliktlots\*innen helfen beim Umgang mit Konflikten am Arbeitsplatz.
- Aufgrund der Whistleblower-Richtlinie der EU muss es in Unternehmen und im öffentlichen Dienst die Möglichkeit geben, Missstände anonym anzuzeigen.
- Die Initiative „Tatort Arbeitsplatz“ der Gewerkschaft vida vida - Starke Initiative
- Die Schulungen und Sensibilisierung der Behördenleitungen sowie der inhaltlich zuständigen Behördenmitarbeiter\*innen zum Thema Gewalt und sexuelle Belästigung werden weitergeführt
- Gleichbehandlungsanwaltschaft

### Bestehende Maßnahmen im Bereich Bildung

- Verschiedene Broschüren verschiedener Institutionen zum Thema Gewalt und Bildung
- Workshops im Bereich Schulsozialarbeit
- Fortbildungen für Pädagog\*innen
- Gewaltschutzkonzept des SOS-Kinderdorfs
- Methodenkompendium zum Thema Mobbing in verschiedenen Schulfächern 180629\_Leitfaden\_Mobbing\_BF.pdf
- Beratungen für Schüler\*innen, Eltern und Lehrer\*innen
- Schulklima 4.0 für Lehrer\*innen der PH Burgenland Schulklima - PPH Burgenland (ph-burgenland.at)
- Florian Wallner „ÖZEPS“: Mobbing-Prävention im Lebensraum Schule Handreichung\_Mobbing\_Kern\_DRUCK.indd (oezepts.at)
- Friedenswochenprojekt des Kinder- und Jugendanwaltschaft mit der Friedensburg Schlaining und der Bildungsdirektion
- Friedensaktivitäten der Friedensburg Schlaining (Seminare, Workshops für alle Altersstufen)

### Bestehende Maßnahmen im öffentlichen Raum

- Aufklärungsarbeit durch verschiedene Institutionen
- Vernetzungsarbeit, z.B. Netzwerk GGG
- Videoüberwachung im öffentlichen Raum
- Streifendienst durch die Polizei
- Wegweisungen
- Streetworker\*innen (z.B. für Sexarbeiter\*innen)
- Einzelne Plakat- und Online-Kampagnen (z.B. Frauenhaus)
- StoP Stadtteile ohne Partnergewalt (Projekt der Frauenberatungsstelle Oberwart)
- Verein Neustart
- Offene Jugendarbeit in Ansätzen

**Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:**  
Amt der Burgenländischen Landesregierung  
Abteilung Abteilung 9 - Hauptreferatsleitung Gesellschaft  
7000 Eisenstadt, Europaplatz 1

**Fotos:** 123rf

**Grafik & Design:** Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit

**Druck:** EBRZ, 7000 Eisenstadt

**Für den Inhalt verantwortlich:**

Hauptreferatsleitung Mag.<sup>a</sup> Karina Ringhofer, MAS

Tel.: 057 - 600 - 2265

E-mail: karina.ringhofer@bgld.gv.at

**Weitere inhaltliche Bearbeitung:**

Fachhochschule Burgenland GmbH

Department Soziales

Campus 1

7000 Eisenstadt

office@fh-burgenland.at

©2023

Besonderer Dank gilt allen Expert\*innen und Schüler\*innen, die sich an der Erstellung des „Burgenländischen Aktionsplans gegen Gewalt“ beteiligt haben.